

Merkblatt Förderung IT, Internet, Technik

Förderfähige Posten bei Erstbeschaffung:

- Hardware für Bibliotheksverwaltung:
 - PCs inkl. Bildschirmen, Tastatur, Maus
 - Drucker
 - Scanner
 - Aktive Netzwerkkomponenten: Server, Hubs, Switches, Bridges, Firewalls, Session Border Controller, Netzwerkkarten, ISDN-Karten etc.
- Bibliotheksmanagement-Software
- Bibliothekshomepage
- Web-OPAC, Mobil-OPAC, Katalog-APP, Kataloganreicherung
- Schulungskosten
- Office-Software
- WLAN als kostenfreies Angebot (Router, Repeater, Flatrate)
- Kopierer
- Präsentationstechnik (Beamer, Laptop, Lautsprecher)
- Besucherzählgeräte
- Selbstverbuchung mit RFID-Technik (Hard- und Software, Etiketten, Konvertierung, Schulung)
- Rückgabeautomaten
- Technische Ausstattung für OpenLibrary (Eingangskontrolle, Überwachung, etc.)
- Mobile Endgeräte (E-Reader, Tablets, Tabletkoffer, Tabletschränke, etc.)
- Spielekonsolen und VR-Brillen

Spätere Beschaffungen sind nur dann förderfähig, wenn dadurch ein Mehrwert für die Kunden entsteht (z.B. von Einplatzlösung zu Mehrplatzlösung, Umstellung auf .net- / Cloud-Lösung, Umstellung auf Net-Version in Verbindung mit einem Web-OPAC).

Nicht förderfähig sind u. a. folgende Kosten:

- **Ersatzbeschaffungen** (Verschleiß, veraltete Geräte)
- Planungskosten
- Kabelverlegung
- Passive Netzwerkkomponenten wie Leitungen, Kabel, Patchkabel, Anschlussdosen, Stecker, Buchsen, DSL-Splitter sowie Baugruppen, die lediglich passive Bauteile enthalten (Widerstände, Kondensatoren usw.)
- Garantieverlängerungen
- gebäudebezogene Kosten
- Anfahrt und Spesen bei Schulungen

Zu beachten:

- Die Bindungsfrist bei Ausstattungsgegenständen beträgt 5 Jahre.

Stand: 28.10.2022